



Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedermurach hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2023 die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf **350 %** sowie der Gewerbesteuer auf **320 %** festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr **2024** verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteu-
abgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am
15. Februar, 15. Mai, 15. August und am 15. November jeden Jahres
zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grund-
steuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem
Betrag am 01. Juli des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Sollten die Grund-
steuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungs-
grundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestset-
zung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein,
als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegan-
gen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem
Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch
Widerspruch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ober-
Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, während der
allgemeinen Dienststunden angefochten werden.

Oberviechtach, den 06.12.2023
Verwaltungsgemeinschaft
Gemeinde Niedermurach


P r e y
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 09.12.2023
Abgenommen am: 22.12.2023